

Marcel Blunier
Breitigasse 13
8610 Uster

Uster 11. Juli 302026

An die
Geschäftsleitung
des Kantonsrates
8090 Zürich

Einzelinitiative

gemäss Kantonsverfassung Artikel 24 Absatz c mit der Rechtsform : Allgemeine Anregung

Der Titel der Initiative lautet :

Standesinitiative : Änderung des Namensrechts

Antrag

Die Initiative « Standesinitiative : Änderung des Namensrechts » ist eine Einzelinitiative und bezweckt dass der Kanton Zürich gemäss Artikel 115 des Bundesgesetzes über die Bundesversammlung (171.10) beim Bundesparlament die Ausarbeitung eines Erlasses der Bundesversammlung vorschlägt.

Die gesetzlichen Grundlagen bezüglich dem Namensrecht sollen derart geändert werden, dass es Personen einmal in ihrem Leben gestattet ist, dem von ihren Eltern vergebenen Vornamen, einen zusätzlichen Vornamen hinzuzufügen, welcher dem von den Eltern vergebenen Vornamen vorgestellt ist.

Begründung

In der nun schon dreihunderttausend Jahre dauernden Geschichte des Homo sapiens, bzw. des (manchmal gar nicht, manchmal etwas, manchmal sehr) intelligenten Menschen, hat es noch nie eine Zeit gegeben, in der sich so viel veränderte und in der sich weiterhin so viel schnell verändert. Mitte der 30**1960**-er Jahre hörte und konnte man im Schwarz-Weiss-Fernseher sehen, dass Wissenschaftler jetzt Computer hätten !.

Eltern können bestimmen, welche Vornamen ihre Kinder haben sollen. Kinder wachsen nun aber oft in einem gesellschaftlichen und technischen Umfeld auf, das nicht mehr das gleiche ist, wie das Umfeld in welchem ihre Eltern aufwuchsen.

In der Schweiz bilden die nichtreligiösen Personen nun die grösste Bevölkerungsgruppe. Und dieser Anteil an der Gesellschaft wird immer grösser. Viele Kinder vertreten nicht mehr die religiösen Ansichten ihrer Eltern. Und das ist ein Problem für viele Personen.

Wenn Eltern dachten, ein religiöser Vorname sei das richtige für den Sohn oder die Tochter, taten sie dem Kind damit nicht immer etwas Gutes.

Es gibt wohl mehr und mehr Personen, welche es nervt, sich das ganze Leben lang mit Vornamen wie Maria, Josef, Christian, Christoph, Christa, Christine, Kristin, Noah, Simon, Adam, Paul, Jakob, Hannah, Eva, Jonas, Magdalena, Lukas, Elias, Esther, Rahel, Isaak, Yael, Ruben, Judit, Aaron, Jesaja, Jesus, Amadeus, Matteo, David, Mohammed oder dergleichen ansprechen lassen zu müssen. Oder mit Namen wie Magnus, Maximus, Maxima, Alexander, Julius, usw. .

Auch bei einer Person welche von den Eltern den Vornamen Adolf zugewiesen erhielt, muss deswegen nicht lebenslang «Freude herrschen».

Es gibt nun auch das was man als Trend-Namen bezeichnet. Vor zwanzig Jahren war der Vorname Liam noch eher selten und ein bisschen etwas besonderes. Unterdessen gibt es schon hunderte oder tausende Liam's. In grösseren Firmen muss man die Lehrlinge und anderen angestellten Liam's nun nummerieren, als Liam-1, Liam-2, Liam-3, usw. .

Manche Eltern benutzen den Vornamen ihres Kindes als langdauerndes Aushängeschild ihrer persönlichen Ansichten. Dass Kinder mit zunehmendem Alter eine eigene Persönlichkeit entwickeln wollen, interessiert solche Eltern nicht. Kinder sind diesbezüglich ganz der Willkür der Eltern, bzw. des Patriarchen!, ausgeliefert. Wo bleibt da die Würde des Menschen?

Viele Menschen wünschen sich, aus unterschiedlichen Gründen, einen anderen Vornamen als denjenigen welcher ihnen von den Eltern zwangsweise zugewiesen wurde.

Diese Initiative will diesen vielen Personen helfen.

Sie sollen das Recht erhalten, dem von ihren Eltern zugewiesenen Vornamen, einen weiteren Vornamen hinzuzufügen, welcher dann dem von den Eltern vergebenen Vornamen vorgestellt ist.

Beispielsweise würde aus dem Christian Meier der Walter Christian Meier, der Walter C. Meier, und umgangssprachlich einfach der Walter Meier.

In Ausweisdokumenten müssten immer alle Vornamen enthalten sein. Behörden wüssten damit immer klar, um welche Person es sich genau handelt, und welche Geburtsurkunde richtig ist. Abgesehen davon, dass heutzutage sowieso alle Menschen verwaltungstechnisch nummeriert sind, in der Schweiz mittels der AHV-Nummer.

Personen welche einen zusätzlichen Vornamen haben möchten, sollten diesen nach vollendetem 18. Altersjahr beantragen können. Wenn sie nach einer Wartezeit immer noch derselben Ansicht sind, sollen sie diesen Vornamen behördlich zugewiesen erhalten. Vorausgesetzt es handelt sich um akzeptable Vornamen und nicht um leichtsinnigen jugendlichen Unsinn. Auch der Begriff «Doktor» wäre nicht als Vorname erlaubt.

In einer freiheitlichen Gesellschaft sollte dies im 21. Jahrhundert nun eigentlich selbstverständlich sein.

Dies würde auch die Namensvielfalt fördern, indem vermehrt Namen aus anderen Sprachen und Nationen einfließen, allenfalls sogar ganz neue Namen entstünden.